

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0278/2018/BV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Auskömmliche Finanzierung der Personalkosten bei
Zuschüssen über 100.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	18.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die Zuschüsse an

- die Tagesstätte für psychisch Kranke des Diakonischen Werks und*
- die 10 Seniorenzentren in nicht-städtischer Trägerschaft*

eine Erhöhung der (Personalkosten-)Zuschüsse rückwirkend zum 01.01.2018 um 2,5 % jährlich, um eine auskömmliche Finanzierung der Personalkosten zu sichern.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern entsprechende Ergänzungsverträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2018
• Zuschuss an die Tagesstätte für psychisch Kranke	+ 2.625 €
• Zuschuss für die Seniorenzentren (je 117.500 € Personalkosten x 2,5 % x 10 Zentren)	+ 29.375 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel stehen im Ansatz des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung	
Folgekosten:	
• Die Steigerung von 2,5 % setzt sich in den kommenden Haushaltsjahren kontinuierlich fort.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren das Ziel „Auskömmliche Finanzierung der Personalkosten bei Zuschüssen über 100.000 €“ mit der Maßnahme „Bis 2018 Anpassung von Verträgen mit Zuschussnehmern über 100.000 €, unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung um 2,5 %“ beschlossen. Die Vorlage beschreibt die Umsetzung rückwirkend zum 01.01.2018.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren das Ziel „Auskömmliche Finanzierung der Personalkosten bei Zuschüssen über 100.000 €“ mit der Maßnahme „Bis 2018 Anpassung von Verträgen mit Zuschussnehmern über 100.000 €, unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung um 2,5 %“ beschlossen.

Beim Amt für Soziales und Senioren sind davon die folgenden Träger beziehungsweise Zuschüsse betroffen:

1. Tagesstätte für psychisch Kranke des Diakonischen Werks

Die Tagesstätte für psychisch Kranke existiert bereits seit 1983 und wird seither von der Stadt finanziell gefördert, seit 2009 mit einem pauschalen Zuschuss von 105.000 € jährlich. Die Förderung der Tagesstätte und der Abschluss eines entsprechenden Vertrages gemäß der seit 01.01.2016 geltenden „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ wurde zuletzt mit Drucksache 0311/2016/BV vom 08.09.2016 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Der Vertrag enthält ebenfalls eine automatische Verlängerungsklausel um zwei Jahre, sofern nicht vorab gekündigt wird.

2. 10 Seniorenzentren in nicht-städtischer Trägerschaft

Zuletzt im Haushalt 2013/2014 wurde der Personalkostenzuschuss an die Seniorenzentren aufgestockt auf 95.000 € für die Beschäftigung von 1,5 sozialpädagogischen Fachkräften und 22.500 € für die Beschäftigung von 0,5 hauswirtschaftlicher Kraft, insgesamt 117.500 € pro Seniorenzentrum. Daneben erhält jedes Seniorenzentrum einen Festbetrag in Höhe von 15.000 € für laufende Sachkosten, einen weiteren Zuschuss in Höhe der mietvertraglich geschuldeten Kaltmiete sowie einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlichen Betriebs- und Energiekosten (siehe Drucksache 0262/2013/BV vom 26.06.2013).

Entsprechende Verträge nach der seit 01.01.2016 geltenden „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ wurden zum 01.01.2017 abgeschlossen (siehe Drucksache 0380/2016/BV vom 27.10.2016). Die Verträge verlängern sich automatisch um zwei Jahre, sofern nicht vorab gekündigt wird.

3. Weiteres Vorgehen

Um die auskömmliche Finanzierung der Träger zu sichern, sollen die (Personalkosten-)Zuschüsse rückwirkend zum 01.01.2018 um 2,5 % jährlich erhöht werden. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung. Im Nachgang zum vorliegenden Beschluss wird die Verwaltung mit den Trägern entsprechende Ergänzungsverträge abschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:
Die Stadt Heidelberg trägt Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind. Oben genannte Zuschüsse dienen dem sozialen Ausgleich und sollen Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner